

Bezug vom Jokertag

Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, pro Schuljahr einen Jokertag zu beziehen, sofern ihnen und den Erziehungsberechtigten ein Grund wichtig genug erscheint, der Schule fernzubleiben. Jokertage können auch als Halbtage bezogen werden.

Sperrtage für den Jokertag sind: erster Schultag vom Schuljahr, die gesamte letzte Schulwoche sowie spezielle Schulanlässe (Lager, Reisen, Projektstage, Feiern).

- Jokertage sind nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragbar. Bei Nicht-Bezug verfällt der Anspruch.
- Dieses Mitteilungsformular muss mindestens 3 Schultage vor dem gewünschten Urlaub von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- Für die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes sind die Schüler und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten verantwortlich. Prüfungen sind grundsätzlich nachzuholen.

Mitteilung über den Bezug von 1 Jokertag am

½ Jokertag am

Datum der Eingabe:

Name:

Vorname:

Klasse:

Klassenlehrperson:

Unterschrift Schüler/Schülerin:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Unterschrift Klassenlehrperson: